

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 413/2021/BV

Datum:
23.12.2021

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-
Scholl-Schule
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 6.725.000 Euro.*
- 2. Die gegenüber der bisherigen Planung von 5.600.000 Euro erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.125.000 Euro werden ab 2023 fortfolgende veranschlagt. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule	6.725.000
Einnahmen:	
• Bewilligter Zuschuss aus der Sportstättenbauförderung des Landes	270.000
• Förderantrag aus dem Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen“ wird gestellt.	Derzeit noch nicht bezifferbar
• Versicherungsleistungen aus dem Brand an der Sporthalle	Derzeit noch nicht bezifferbar
Finanzierung:	
• Ansätze im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung:	
• 2021	300.000
• 2022	1.400.000
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum 2023/2024	3.900.000
• Zusätzlich ab 2023 ff. zu veranschlagen	1.125.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 03 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule soll an gleicher Stelle neu errichtet werden.

Begründung:

1. Historie

Am 12.11.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzurechen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle zu errichten (0362/2020/BV).

Am Abend des 12.03.2021 brannte die Sporthalle komplett aus, sodass das einsturzgefährdete Gebäude schnellstmöglich abgerissen werden musste.

Am 11.11.2021 wurde der Bezirksbeirat Kirchheim durch mündlichen Bericht über das weitere Vorgehen informiert.

2. Baubeschreibung

Mit dem Entwurf des Ersatzneubaus einer Zweifeldsporthalle der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird ein kompaktes Bauvolumen vorgeschlagen. Der Baukörper nimmt die Bauflucht des nördlich angrenzenden Schulgebäudes auf und setzt an der Königsberger Straße eine präzise städtebauliche Raumkante. Entlang der Straße wird das grüne Band bis zur Albert-Fritz-Straße fortgeführt, die Königsberger Straße wird dann nach Süden durch eine klassische Blockrandbebauung gefasst.

Die Konzentration des Raumprogramms auf einen klar umrissenen, über zwei Geschosse organisierten Grundriss ermöglicht im Norden des Neubaus eine Freifläche vorzusehen, die mit wenig Mobiliar, um eine Baumgruppe herum, eine gute Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler bietet.

Lediglich der Eingangsbereich, als Innenecke ausgebildet, ist vom Bauvolumen subtrahiert. Der zurückgezogene Haupteingang orientiert sich zu den Bestandsgebäuden und ist logisch aus der Grundrisstypologie entwickelt.

Die Geräteräume mit Technikräumen im Untergeschoss und Umkleieräume mit Nassräumen im Erdgeschoss legen sich L-förmig um die eigentliche Hallenspielfläche.

Die L-förmige Anordnung bewirkt, dass in dem Eingangsgeschoss, den Umkleiden und Lehrerbereichen eine Galerie vorgelagert ist. Sie bietet von einer Längs- und Schmalseite einen optimalen Einblick in die sportlichen Aktivitäten auf dem Spielfeld.

Das Gebäude ist eine Holzhybrid-Konstruktion, wobei das Untergeschoss und deren erdberührende Flächen sowie die Untergeschossdecke in Stahlbeton ausgebildet sind. Das darüber aufgehende Tragwerk ist eine Holzkonstruktion bestehend aus Brettschichtholz-/Baubuche-Träger im Raster von 2,50 Meter die auf Baubuche-Holzstützen, welche in der Außenwand und der Mittelwand integriert sind, aufliegen. Die Außenwände und die Innenwände werden in Holzrahmenbauweise ausgebildet. Die Fassadenbekleidung erfolgt in Holz mittels einer vertikal verlegten Brettschalung.

Den Rhythmus der Konstruktion nehmen in der Fassadengestalt die vorgestellten Vollholzlisenen auf, somit wird die Konstruktion und Gliederung des Gebäudes von außen ablesbar.

Ein großes Fenster nach Westen versorgt die Hallenfelder mit ausreichend Tageslicht, was je Hallenseite von vier Oberlichtern unterstützt wird. Die Oberlichter werden im erforderlichen Umfang als Raum- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) - Öffnungen ausgeführt. Die Umkleieräume erhalten der Fassade untergeordnete Fensterbänder.

Das Fluchtwegkonzept erfolgt über die zwei Fluchttreppenhäuser und deren der Galerie im Erdgeschoss angelagerten Fluchttüren in den Außenwänden. Die als offene Treppenanlage fungierende nördliche Fluchttreppe erhält einen Brandschutzvorhang.

Das Haustechnikkonzept verfolgt die Nachhaltigkeitskriterien und den Grundgedanken des Passivhausstandards im Rahmen des Energiekonzeptes der Stadt Heidelberg. Das Heizungskonzept fundiert auf einer Luftwärmepumpe. Die Heizung der Halle erfolgt über die Lüftungsanlage, die Nebenräume erhalten eine Fußbodenheizung. Das Dach erhält eine Photovoltaik-Anlage.

3. Zeitplan

Der Beginn der Arbeiten wird für Herbst 2022 anvisiert. Der Betrieb der Sporthalle soll im Herbst 2024 aufgenommen werden. Die derzeitigen Verzögerungen bei Materiallieferungen können dazu führen, dass der vorgesehene Terminplan nicht eingehalten werden kann.

4. Kosten

Für den Ersatzneubau der Sporthalle wurden die Kosten (6.725.000 Euro) auf Basis einer Kostenberechnung ermittelt. Die detaillierte Kostendarstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden. Gegenüber der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung mit Gesamtkosten von 5.600.000 Euro bedeutet dies eine Kostensteigerung von 1.125.000 Euro. Diese Mittel sind in 2023 fortfolgende zusätzlich bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung eines möglichen Vorsteuerabzuges für diese Baumaßnahme liegt die voraussichtliche Netto-Belastung der Stadt bei rund 6.100.000 Euro. Mit dem möglichen Vorsteuerabzug von rund 600.000 € könnten weitere mögliche unvorhersehbare Projektrisiken/Baupreissteigerungen abgedeckt werden. Soweit dieser Betrag hierfür nicht benötigt wird, steht er dem Gesamthaushalt mittelfristig zur Finanzierung anderer Maßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig mit den Haushaltsberatungen 2023/2024 vorzunehmen.

Die Maßnahme wird aus der Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen mit 270.000 Euro gefördert. Außerdem wird ein Förderantrag aus dem Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen gestellt.

Aufgrund des Brandes wurde die Sporthalle völlig zerstört. Der angrenzende Pavillon wurde beschädigt und muss saniert werden. Es werden Versicherungsleistungen wegen des Brandes vom Versicherer erwartet. Derzeit finden entsprechende Prüfungen stadtintern und beim Versicherer statt. Die genaue Vergleichshöhe des Gebäudeschadens Sporthalle ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird an den Planungen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Durch den Ersatzneubau der Sporthalle erhalten Kinder und Jugendliche eine attraktive Möglichkeit, Schulsport zu betreiben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenübersicht
02	Detaillierte Kostendarstellung
03	Folgekostenberechnung
04	Lageplan
05	Grundriss Erdgeschoss
06	Grundriss Untergeschoss
07	Ansichten
08	Schnitte